

Preisblatt

für Grund- und Ersatzversorgung Strom

Doppeltarif

gültig ab 1. Januar 2025



**GEMEINDEWERKE
NÜDLINGEN**

Für Kunden mit Schwachlastregelung

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise	Euro	HT	NT
		Cent	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	208,80		
Grundpreis pro Monat	17,40		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		39,00	38,00

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.

Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	175,46		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,773	31,933

In den Netto-Endpreisen fließen ein:

Steuern und Abgaben			
Stromsteuer		2,050	2,050
Konzessionsabgabe HT (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,320	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz			
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,277	0,277
Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung		0,403	0,403
Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656	0,656
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten			
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		13,870	13,870
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	24,18		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	84,18	18,576	17,866
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	91,28		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,197	14,067

Allgemeines

1. Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2. Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres:

Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr

3. Konzessionsabgabe: Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinde Nüdlingen in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.

Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.

4. Steuern und Abgaben: Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet.

5. Stromsteuergesetz: Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.



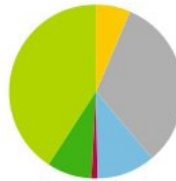
6. Belastung aus dem KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f EnWG:

Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV und aus § 17 f EnWG.

**** Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen**

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022 der Gemeindewerke Nüdlingen

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2023
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022

	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmens- verkaufsmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
Energieträger	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
■ Kernenergie			
■ Kohle			
■ Erdgas			
■ Sonstige fossile Energieträger			
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage			
■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage			
■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage			
■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage			
CO ₂ -Emission g/kWh	0	0	377
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0002

Stand der Information: 1. Oktober 2023